



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Riemeier Containerdienst GmbH

Standort

Siemensstraße 43 – 45 in 32105 Bad Salzuflen

Anlagenbezeichnung

Abfallentsorgungsanlage

Datum der Überwachung

12.11.2025 und 18.11.2025

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 20 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 16 Stunden

Gesamtdauer: 26 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage mit den Schwerpunkten allgemeine Umweltrelevanz, Immissionsschutz und Abfallrecht



Datum der Veröffentlichung: 31. März 2026

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Lagerung von Flachbildschirmen nicht fachgerecht. Die Lagerung von Flachbildschirmen hat waagrecht erfolgen. (LAGA EAG 2024)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Lagerung von Kühlgeräten auf der Hoffläche.
(Mangel abgestellt, Entsorgungsnachweis liegt vor)
2. Lagerung von Dachpappe nicht Witterungsgeschützt es konnten keine genauen Angaben zum Abfall gemacht werden
(Mangel abgestellt, Entsorgungsnachweis liegt vor)
3. Lagerung von Asbest nicht witterungsgeschützt in teilweisen beschädigten Big Bags.
(Mangel abgestellt Fotodokumentation liegt vor)
4. Nicht sachgemäße Lagerung von Altholz und Grünschnitt in den vorhandenen Lagerboxen gemäß Lager- und Brandschutzkonzept.
5. Lagerung von Boden in nicht genehmigten Bereich- Verstoß gegen Lager- und Brandschutzkonzept
6. Nicht genehmigte Lagerung von Containern am Waschplatz und in der Halle der Sortieranlage- Verstoß Lagerkonzept.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. Überschreitung der genehmigten Lagermenge an Grünschnitt nach Auswertung der Drohnenbefliegung (Lagermenge wurde reduziert)

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben, Anhörung nach § 28 VwVfG